

Mindestnormen betreffend die körperliche und geistige Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen.

Für jeden Führerscheinanwärter bestimmtes Dokument.

1. Fahrtüchtigkeit

- Um für fahrtüchtig erklärt zu werden, müssen Sie die im Anhang 6 des Königlichen Erlasses vom 23. März 1998 festgelegten Mindestnormen für Führerscheine einhalten und frei von jeglichen körperlichen oder geistigen Störungen oder Anomalien sein, die in diesem Anhang aufgezeichnet sind. Diese führen zu einer gewissen Funktionsunfähigkeit, die die Sicherheit beim Führen eines Kraftfahrzeugs beeinträchtigen kann.
- Vorausgesetzt Ihr Zustand entspricht diesen medizinischen Mindestnormen, müssen Sie die körperliche und geistige Eignungserklärung unterzeichnen, die sich auf dem Antragsdokument für die Ausstellung eines Führerscheins der Gruppe 1 (Kategorie AM, A1, A2, A, B, B+E, G) befindet.
- Wenn Sie an einer der nachstehenden aufgeführten körperlichen Behinderungen oder Beschwerden leiden oder dies vermuten, dürfen Sie diese Erklärung nicht unterzeichnen und Sie müssen sich an einen Arzt Ihrer Wahl wenden.
- Wenn Sie an einer Krankheit der Gliedmaßen, Muskeln, Gelenke oder an einer Gehirn- oder Nervenkrankheit leiden, die einen Einfluss auf Ihre praktische Fahrtüchtigkeit hat, dann müssen Sie sich an die DAC (Abteilung für Fahreignung) Chaussée de Liège 654 bis, in 5100 Jambes, Tel. : 081/14.04.00 wenden oder an eine andere Stelle, die befugt ist, diese Art von Bescheinigungen auszustellen.
- Im Falle einer falschen Erklärung, können Sie nach Art. 30 § 1 des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei mit einer Gefängnisstrafe von acht Tagen bis zu zwei Jahren und mit einer Geldbuße von 200 bis 2.000 Euro (um die üblichen Zuschlagdezimen erhöht) oder mit einer dieser Strafen belegt werden. Der Richter kann darüber hinaus den Verfall des Rechts zum Lenken eines Fahrzeugs aussprechen.
- Wenn Sie die nachstehenden aufgeführten Mindestformen nicht mehr erfüllen, müssen Sie Ihren Führerschein gemäß Artikel 24 des oben genannten Gesetzes innerhalb von vier Tagen an die zuständige Behörde, die Ihnen den Führerschein ausgestellt hat, zurückgeben. Sollte Ihre Zustand im Nachhinein wieder diesen Kriterien entsprechen, erhalten Sie Ihren Führerschein gegen Vorlage einer Fahrtüchtigkeitsbescheinigung zurück. Falls Sie weiter fahren, obwohl Sie nicht die medizinischen Mindestnormen erfüllen, können Sie aufgrund von Art. 30 § 1 des oben erwähnten Gesetzes für die gleichen Strafen wie bei einer falschen Erklärung bestraft werden.

2. Die medizinischen Kriterien und deren Mindestnormen

Neurologische Krankheiten

Neurologische Krankheiten sind Krankheiten des zentralen oder peripheren Nervensystems. Das zentrale Nervensystem umfasst das Gehirn und das Rückenmark. Das periphere Nervensystem umfasst das Nervengeflecht ab dem zentralen Nervensystem zu den Gliedmaßen und den Körperteilen.

Als Funktionsstörung können auftreten:

- Kraftveringerungen oder Lähmungen von Armen und Beine, Störungen der Bewegungskoordination;
- Gefühlsverlust in Armen oder Beinen;
- Kognitive Störungen: Störungen des Urteilsvermögens, Konzentrations-, Aufmerksamkeits-, Gedächtnis-, Orientierungsstörungen, der Reaktionsschnelligkeit, Denk-, Verhaltens-, Wahrnehmungsstörungen sowie solche der Anpassungsfähigkeit;
- Sehprobleme wie Sehschärfe, Sehfeld, motorische Koordination der Augenbewegungen, doppelt sehen, verschwommen sehen, usw.

Die Funktionsstörungen treten durch eine Beeinträchtigung des zentralen oder peripheren Nervensystems auf, infolge:

1. Angeborener Abweichung;
2. Unfall;
3. Gehirntumor;
4. Schlaganfall, Gehirnfarkt Gehirnbluten;
5. Gehirninfection;
6. Degenerativer Krankheiten;
7. Vergiftung durch Rauschmittel, Alkohol, Gas, usw.;
8. Sauerstoffmangel des Gehirns.

Psychische oder psychiatrische Erkrankungen

Diese Erkrankungen können zu plötzlichem Bewusstseinsverlust, dissoziativer oder akuter Funktionsstörung des Gehirns führen, die sich durch erheblichen Verhaltensstörungen, plötzlichen Funktionsverlust, Urteils-, Anpassungs- oder Wahrnehmungsstörungen oder Störungen der psychomotorischen Reaktionen, zeigen. Diese Erkrankungen können auch Schizophrenie, Psychosen (wie Halluzinationen, Phobien, Angstzustände), Stimmungsstörungen (wie Depression, Demenz, ...) bezeichnen.

Epilepsie

Epilepsie äußert sich oft durch plötzliches Hinfallen mit Bewusstseinsverlust und zuckenden Bewegungen. Eine Person leidet an Epilepsie, wenn Sie während eines Zeitraums von fünf Jahren zwei oder mehr unprovokierte Anfälle hatte. Nach fünf Jahren ohne Krise gilt eine neue Krise als die erste Krise.

Neben dieser Form kann Epilepsie sich auch durch allerlei andere anormale Empfindungen oder Verhaltensweisen äußern, die plötzlich auftreten und nachher wieder verschwinden, wie Geistesabwesenheiten, spontane Bewegungen von Armen und Beinen, sonderbare automatische Gesten oder Verhalten, veränderter zwischenmenschlicher Kontakt, Angst, eigenartige Gefühle, anormale Antworten auf Fragen, usw.

Pathologische Somnolenz (Bewusstseinsstörungen, Schläfrigkeit)

Hypersomnie oder Hypersomnolenz ist ein Zustand, der sich durch eine täglich wiederkehrende und mehrmals im Verlauf des Tages vorhandene Periode der Schläfrigkeit auszeichnet, und die zu einem Zustand tatsächlicher Schläfrigkeit, oftmals unter gewöhnlichen Umständen z.B. bei einem Gespräch, beim Autofahren führt.

Je nach den anderen Merkmalen wie Muskelatonie (allgemeine Muskelschwäche, durch die man sich nicht mehr bewegen kann) oder hypnagogischen Halluzinationen (lebendige Wahrnehmung von Empfindungen oder Ereignissen, von denen man sich im Nachhinein gewahr wird, dass es sich bei diesem Erleben um eine Einbildung handelte) spricht man auch von Narkolepsie/Kataplexie.

Das Schlafapnoe-Syndrom zeichnet sich zumeist durch lautes Schnarchen im Schlaf aus. Dieses Schnarchen wird periodisch unterbrochen. Während dieser Periode gibt es kein Atemholen. Personen mit Schlafstörungen können tagsüber Konzentrations- und Schläfrigkeitsprobleme haben.

Lokomotorische Krankheiten (Kraft, Koordination der Bewegungen)

Wenn Sie aufgrund einer Beeinträchtigung des Muskel-Skelett-Systems, einer Störung des zentralen oder peripheren Nervensystems oder jede anderen Erkrankung, die eine Einschränkung Ihrer Motorik, Ihrer Wahrnehmung oder Ihres Verhaltens und Ihres Urteilsvermögens verursachen kann, eine Minderung der funktionellen Fähigkeiten haben und wenn dies das sichere Fahren eines Kraftfahrzeugs beeinflusst, sind Sie nicht fahrtüchtig.

Angeborene lokomotorische Krankheiten oder lokomotorische Krankheiten infolge von Unfall oder Krankheit verursachen Bewegungsstörungen. Dabei kann es sich um Amputationen, Versteifungen oder Bewegungseinschränkungen in den Gelenken, um Kraftverlust oder Lähmungen, Störungen in der Schnelligkeit und der Kontrolle der Bewegungen und um Gleichgewichtsstörungen handeln.

Herz-/Kreislaufsystem

Zu den Herzkrankheiten zählen alle bereits (arzneilich oder chirurgisch) behandelten, nicht behandelten oder jetzige Krankheiten, Missbildungen des Herzens oder Abweichungen der Herztätigkeiten wie Herzklappenstörungen, die Einsetzung von Herzschrittmacher, Defibrillator, Herzrhythmusstörungen, Herzinfarkte. Gefäßerkrankungen bezeichnen Gefäßkrankheiten, Durchblutungsstörungen, schwere Blutdruckprobleme, Herzrhythmusstörungen.

Diabetes mellitus oder Zuckerkrankheit

Es handelt sich hierbei um eine Krankheit bei der durch Senkung oder Erhöhung des Blutzuckergehalts (Hyper- oder Hypoglykämie), Bewusstseinsabnahme, anormales Verhalten oder Bewusstseinsverlust auftreten kann. Je nach Schwere der Krankheit kann der Blutzuckergehalt mit einer Diät, blutzuckersenkenden Tabletten oder Insulininjektionen geregelt werden.

Neben den Bewusstseinsstörungen kann diese Krankheit auch die Augen, die Nieren, das Herz und den Kreislauf sowie das Nervensystem angreifen.

Erkrankungen des Gehörs und Vestibulär System (Gleichgewicht)

Taubheit ist kein Grund, um nicht fahrtüchtig zu sein.

Erkrankungen des Vestibulär Systems verursachen Gleichgewichtsstörungen, Schwindel, entweder ständig oder anfallartig.

Sehstörungen

Sehstörungen bezeichnen eine verminderte Sehschärfe der Fernsicht mit zwei Augen oder einem Auge, der vollständige oder teilweise Verlust des Gebrauchs eines Auges, eine Beeinträchtigung des Sehfelds, doppelt sehen, eine Krankheit oder Lähmung des Augennervs, Katarakt, Glaukom, eine operative oder andere Behandlung, die einen Einfluss auf die Sehschärfe oder das Sehfeld haben kann. Der Fahrer eines Kraftfahrzeugs muss außerdem über eine ausreichende Sehschärfe bei Dämmerlicht verfügen (vermindertes Sehvermögen in Abwesenheit von und/oder unter schlechten Lichtverhältnissen).

Psychotrope Substanzen (Rauschmittel) – Betäubungs- und Aufputzmittel

Wenn Sie psychotrope Substanzen verwenden, die einen Einfluss auf die Fahrtüchtigkeit haben, süchtig danach sind oder diese Substanzen übermäßig benutzen ohne süchtig danach zu sein, sind Sie nicht fahrtüchtig.

Arzneimittel

Wenn Sie Arzneimittel oder Arzneimittelkombinationen verwenden, die die Wahrnehmung, die Aufmerksamkeit, die Konzentration, das Bewusstsein, die Schnelligkeit oder die Koordination der Bewegung, das Urteilsvermögen, das Verhalten und die Stimmung ungünstig beeinflussen können, sind Sie nicht fahrtüchtig.

Alkohol

Wenn Sie alkoholsüchtig sind oder beim Autofahren nicht auf Alkoholverzehr verzichten, sind Sie nicht fahrtüchtig.

Nieren- und Leberkrankheiten

Es handelt sich hierbei um schwere Nierenkrankheiten, wegen deren man sich einer Dialyse unterziehen muss oder schwere Leberkrankheiten mit u.a. Gelbsucht. Bei schweren Nieren- oder Leberkrankheiten besteht die Gefahr einer Bewusstseinsverringering, der Schläfrigkeit, eine gestörte Konzentration und Aufmerksamkeit, der Trägheit der Bewegungen, usw.

Implantate

Implantate sind Organe oder medizinische Geräte, die mittels einer Operation in den Körper eingesetzt werden. Es handelt sich dabei u.a. um künstliche Gelenke, einen Herzschrittmacher, einen Defibrillator, um innere Dialysegeräte, die Befestigung von Elektroden und dergleichen, die an Geräte außerhalb des Körpers angeschlossen sind, Pumpen für das Einbringen schmerzstillender Mittel oder anderer Substanzen, Pumpen zur Weiterleitung von Körperflüssigkeiten, die Transplantation von Nieren oder anderer Organe, usw.